



FAX: 06421/4003-243

BBZ Berufsbildungszentrum Marburg
Umgehungsstr. 1-3
35043 Marburg

Firma:
(Stempel)

Ansprechpartner: _____

e-mail: _____
(Anmeldebestätigung erfolgt per e-mail)

(Unterschrift)

ANFRAGE FÜR RAUMNUTZUNGEN und Grundlage für einen Belegungsvertrag

Wir möchten Ihre Räume und Leistungen nutzen.
Wir erkennen die Vertragsbedingungen dieses Formblattes an:

Anzahl Personen im Raum	gewünschter Raum (Standort Marburg)	Zeitraum der Nutzung (Uhrzeit)	Zweck der Nutzung	Preis (EUR)	
				ganzer Tag	(verbundene Institutionen zahlen ½ Preis)
	Veranstaltungsraum (Vortragssaal)			145,00	
	Theorie-Unterrichtsraum (jeweils max. 24 Personen)			130,00	
	EDV-Labor			450,00	
	Friseur-Werkstatt			450,00	
	Elektro-Werkstatt			450,00	
	Elektronik-Labor			450,00	
	Maler-Werkstatt			450,00	
	Metall-Werkstatt			450,00	
	Kfz-Werkstatt			550,00	
	Maler-Werkstatt			550,00	
	Schweiß-Werkstatt			550,00	
	Multifunktions-Werkstatt			450,00	
Anzahl Personen im Raum	gewünschter Raum (Standort Stadtallendorf)	Zeitraum der Nutzung (Uhrzeit)	Zweck der Nutzung	Preis (EUR)	
	Theorie-Unterrichtsraum (jeweils max. 24 Personen)			130,00	
	Metall-Werkstatt (max. 45 Plätze)			220,00	
Wir benötigen außerdem				Preis (EUR)	
<input type="checkbox"/> Beamer Kaffee(inkl. Kaffeesahne, Zucker, Geschirr) Kaltgetränke (inkl. Gläser)		 Kannen Personen	42,00 6,00 pro Kanne 2,50 pro Fl.	
Bemerkungen: (Flipchart, Moderatorenkoffer, Metaplantafel unentgeltlich) Abrechnungen pro Kopie DIN A 4 Seite s/w 0,20 EUR, DIN A 3 s/w 0,40 EUR					

Der Rücktritt bis 2 Wochen vor Belegung ist kostenfrei.
Bei späteren Absagen bis zum Zeitpunkt der Belegung werden 50 % des kalkulierten Betrages als Ausfallkosten berechnet.
Erfolgt keine Absage, wird der volle Betrag der geschlossenen Nutzungsvereinbarung berechnet.

-2 -

Unter bestimmten Voraussetzungen können Räume des BBZ Berufsbildungszentrums Marburg angemietet werden.

Die Nutzung der Räume ist schriftlich anzufragen. Hierzu benutzen Sie bitte das Formular **FB Anfrage für Raumnutzung** oder Sie mailen an info@bbz-marburg.de.

Die entstehenden Kosten für Raumnutzung und weitere Leistungen finden Sie auf diesem Formular.

Die Raumvergabe erfolgt immer in Absprache mit der Geschäftsleitung, die jeweils individuell die Entscheidung über die Nutzung trifft.

Die Vermietung der Küchen- oder Essenausgaberräume ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Der Mietzeitraum beginnt mit dem Betreten des Raumes und endet mit dem Verlassen des Raumes. Zeiten für erforderliche Auf- und Abbauten sowie Tätigkeiten zum ordnungsgemäßen Hinterlassen der Räume sind in diesem Mietzeitraum enthalten.

Ohne zusätzliche Entgelte werden notwendige Nebenräume und Toiletten sowie Garderoben mit überlassen.

Soweit erforderlich, übernehmen unsere Hausmeister den Schließdienst. Die Mitarbeiter des BBZ üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

In allen Räumen des BBZ gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.

Die Notausgänge und die Zufahrten sind stets freizuhalten.

Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räume einschließlich deren Einrichtung vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und sie nach der Benutzung wieder aufgeräumt zu übergeben. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch die Hausmeister.

Das BBZ Berufsbildungszentrum Marburg haftet nicht für Schäden, die aus Anlass der Nutzung der überlassenen Räume und Einrichtung und deren Zugänge entstehen sowie für den evtl. Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl.

Jede Art der Werbung in den angemieteten Räumen bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Geschäftsführung des BBZ.